



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	04.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktueller Sachstand der PFC-Sanierung am Flughafen Nürnberg

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtslageplan

Der Sanierungsplan für den PFC-Schaden wurde mit Bescheid des Umweltamtes vom 26.10.2018 genehmigt.

Seitdem hat der Flughafen Nürnberg mit der Umsetzung der im Sanierungsplan beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Im ersten Bauabschnitt fanden die Arbeiten außerhalb des Flughafengeländes im Bereich der Herbstwiesen statt (Abstromsicherung).

Ab Frühjahr 2020 wird mit den Bodensanierungsmaßnahmen innerhalb des Flughafen-Sicherheitsbereichs begonnen. Aus logistischen Gründen wurde hierzu ein Konzept mit temporärer Ausgrenzung und späterer Wiedereingliederung von Baufeldern erarbeitet.

Parallel läuft im Hauptschadenszentrum Löschbecken Ost seit September 2015 erfolgreich eine Grundwassersanierung, über die bisher rund 5,5 kg PFC-Schadstoffe aus dem Untergrund entfernt werden konnten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Das Vorhaben dient dem allgemeinen Schutz von Gewässern und Boden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Flughafen Nürnberg

